

Antrag

Initiator*innen: SPD-Unterbezirk Dresden

Titel: Einführung einer für alle erreichbaren Doppelten Staatsbürgerschaft

Votum der Antragskommission

Debatte

gemeinsam mit K03

Antragstext

1 Der Parteitag möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, das Recht der
2 Staatsangehörigkeit dahingehend zu ändern, dass allen Ausländer:innen, die eine
3 Niederlassungserlaubnis haben oder mit einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU in
4 Deutschland wohnhaft sind, ermöglicht wird, spätestens nach einem Aufenthalt von
5 5 Jahren auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit und damit die EU-
6 Bürgerschaft zu erwerben, ohne dafür ihre alte Staatsangehörigkeit aufgeben zu
7 müssen (Doppelte Staatsbürgerschaft).

8 Damit soll zugleich die Notwendigkeit entfallen, dass Menschen, die durch Geburt
9 in Deutschland zugleich die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erworben haben, sich
10 vor ihrem 23. Geburtstag entscheiden müssen, ob sie die deutsche
11 Staatsbürgerschaft oder die des Herkunftslandes ihrer Eltern wählen müssen.

Begründung

12 Das Staatsangehörigkeitsrecht muss modernisiert und doppelte
13 Staatsbürgerschaften müssen ausnahmslos ermöglicht werden. Dadurch gibt es eine

14 tatsächliche Stärkung der Rechte und Teilhabemöglichkeiten derjenigen, die sich
15 in Deutschland in unsere Gesellschaft einbringen wollen. Die Anerkennung der
16 doppelten Staatsbürger:innenschaft ist völkerrechtlich unproblematisch.

17 Der Zwang für in Deutschland geborene Menschen ausländischer Herkunft, die sich
18 im Alter von 18 bis 23 Jahren für eine der beiden Staatsangehörigkeiten
19 entscheiden müssen, kann von einigen als Signal verstanden werden, von ihnen
20 werde erwartet, 'nur deutsch' zu sein, und dass 'Deutschland' ihre gemischte
21 Identität trotz ihres Bekenntnisses zu den Werten des deutschen Grundgesetzes
22 und zum Leben in unserer Gesellschaft nicht anerkennt. Es ist kaum zu erwarten,
23 dass von einer solchen Wahrnehmung positive Integrationseffekte ausgehen.
24 Die Anerkennung der Mehrstaatigkeit schafft zudem verstärkte
25 Einbürgerungsanreize. Die Neigung, sich innerlich mit dem Aufnahmeland zu
26 identifizieren, wächst, wenn dieses Land solche gemischt-kulturellen Identitäten
27 als Teil der eigenen Gesellschaft ausdrücklich anerkennt.

28 Die doppelte Staatsbürgerschaft ist dem deutschen Rechtssystem nicht (mehr)
29 fremd: Menschen mit EU- oder schweizerischer Migrationsgeschichte können bereits
30 heute ausnahmslos die doppelte Staatsbürgerschaft erwerben. Da ist es ungerecht,
31 sogenannten Drittstaatlern diese Möglichkeit zu verweigern, wenn sie hier schon
32 längere Zeit leben und sich erkennbar mit unserer Gesellschaft und unseren
33 Grundwerten identifizieren.

34 Menschen mit Migrationsgeschichte sollten nicht aufgrund ihres familiären
35 Herkunftslandes gegeneinander ausgespielt werden.

36 Der millionenfache Ausschluss von Menschen, die teilweise seit Jahren oder
37 Jahrzehnten in diesem Land leben oder gar hier geboren wurden und aufgewachsen
38 sind, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, hier arbeiten, Steuern zahlen und
39 von der Gesetzgebung der angesprochenen legislativen Ebenen unmittelbar
40 betroffen sind, ist mit unserem Selbstverständnis einer demokratischen
41 Gesellschaft, in der Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortung auf alle
42 Schultern gleich verteilt werden sollten, nicht zu vereinbaren. Im Gegenteil:
43 der momentane Zustand ist ungerecht! Die Parole der amerikanischen
44 Unabhängigkeitsbewegung, no taxation without representation, fasst diesen
45 demokratischen Anspruch eindrucksvoll zusammen und hat auch 250 Jahre später
46 ihre Relevanz nicht verloren.